

## Entwicklungen & Trends 2020

### Corona verändert die Welt – oder auch nicht

von Magnus Wessel

Das Jahr 2020 ist das Corona-Jahr 1 und damit das Jahr gewesen, in dem wir durch eine Pandemie die Folgen ungehemmter Ausbeutung von Natur und den damit verbundenen Risiken hautnah erlebt haben. Verluste allerorts: von Gesundheit, Einkommen, Vertrauen und Gelegenheiten zum Miteinander. Es ist aber auch das Jahr, in dem wir erlebt haben, wie sehr uns die Natur psychisch und physisch rettet, Zusammenhalt ermöglicht und wie handlungsfähig Politik sein kann, wenn sie muss. Es ist auch das Jahr, in dem in der EU die neuen Finanzen (fast) feststehen, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erneut auf ökologischem Niveau versagt, dafür aber europaweit wichtige Meilensteine für die Rettung der biologischen Vielfalt verankert werden. Und daheim? Steigen wir halbherzig aus der Kohle aus, suchen die Umweltminister\*innen Wege für Artenschutz und Windkraftausbau, streiten Jagd, Forst und Naturschutz um ein neues Jagdgesetz und ist der Bericht zur Lage der Natur erneut ein Offenbarungseid. Und alle suchen den Weg ins Wahljahr 2021, um darin der sozial-ökologischen Transformation näher zu kommen. Und der Krimi zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium zum Insektenschutz geht in die nächste Runde. Am Ende steht die Frage: Sind wir wirklich lernfähig?

**Sind wir lernfähig?**

#### Natur in der Krise – weltweit

2020 war als »Superjahr der biologischen Vielfalt« geplant. Die Covid-19-Pandemie griff auch hier ein: Die internationalen Beschlüsse zum Schutz der biologischen Vielfalt wurden um ein Jahr verschoben, zahllose lokale und regionale Aktivitäten fanden den Weg in die Onlinewelt und selbst beim alljährlichen Krötenretten stand die Frage im Raum: wie und am besten mit Maske. Dass schnelle und tiefgreifende Entscheidungen fällig sind, sollte im Rückblick der letzten zehn Jahre jede\*r begriffen haben: Die 2020 veröffentlichten Bestandsaufnahmen skizzierten die Größe des Versagens vollständig. Sind im Klimaschutz wenigstens kleine Fortschritte, hohe mediale und öffentliche Präsenz spürbar, stagniert der Schutz der biologischen Vielfalt. Laut des fünften *Global Biodiversity Outlook* der Vereinten Nationen wurde *kein einziges* der vor zehn Jahren für 2020 gesetzten Ziele von den 196 Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) vollständig erreicht: Zerstörung von Lebensraum, zu intensive Landnutzung, Überfischung, Umweltverschmutzung, die Einwanderung invasiver Arten und die Erdüberhitzung bedrohen Millionen von Tieren und

**Schutz der biologischen Vielfalt stagniert**

Pflanzen. Der Bericht zum Zustand der Biodiversität lässt nur wenige Fortschritte erkennen, etwa bei der Ausweisung von Schutzgebieten.

Auch der Bericht zur Lage der Natur in der EU und der zur Lage in Deutschland gerät – alle sechs Jahre und so auch dieses Mal – zur Traueranzeige: 81 Prozent der geschützten Lebensräume sind europaweit in schlechtem Zustand, konstante Lebensraumverluste insbesondere bei den artenreichen Wiesen und Weiden, der Feldhamster »schafft« es nicht nur in Deutschland, sondern auch international in den Reigen der Arten, die vom Aussterben bedroht sind, Feldvögelbestände brechen weiter zusammen und die Verluste wichtiger Bestäuber und Schädlingsbekämpfer in der Landwirtschaft wie der Schwebfliegen zeichnen ein hartes Bild politischer und gesellschaftlicher Tatenlosigkeit. Oder um mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) zu sprechen, der in seinem jüngsten Gutachten *Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration* zu dem Schluss kommt: »Nur wenn sich unser Umgang mit Land grundlegend ändert, kann Klimaschutz gelingen, der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt abgewendet und das globale Ernährungssystem nachhaltig gestaltet werden.«<sup>1</sup> Und beim »Umgang mit Land« immer im Zentrum: eine Landwirtschaft, die auf höher, schneller, weiter perfektioniert wird, Konsumgewohnheiten und Marktwänge, die »billig« mit »preiswert« verwechseln, und ein Ressourcenverbrauch, der letztlich nach absoluten Grenzen und Grenzziehungen seitens der Politik verlangt. Eine unschöne Botschaft für eine auf Wachstum fixierte Wirtschaftsweise, aber eine, die Umwelt- und Naturschutz seit dem ersten Bericht an den Club of Rome 1972 und spätestens der Rio-Konferenz 1992 begleitet.

**Hartes Bild politischer  
und gesellschaftlicher  
Tatenlosigkeit**

### **Pandemiegefahr – besser Prävention statt Reaktion**

Die ersten Coronaviren wurden bereits Mitte der 1960er-Jahre beschrieben. Als Entdeckerin gilt die britische Virologin June Almeida, der 1966 der Nachweis gelang. Vertreter dieser Virenfamilie verursachen bei allen Landwirbeltieren Erkrankungen. Sie sind genetisch hochvariabel und können so manchmal auch mehrere Arten von Wirten infizieren. Coronaviren sind deswegen seit Langem Teil des menschlichen Lebens und gerieten zuletzt vor allem dadurch in den Blick, dass sie bereits zwei globale Zwischenfälle auslösten: die SARS-Pandemie 2002/2003 und die MERS-Epidemie (ab 2012).<sup>2</sup> Die aktuelle Infektionskrankheit Covid-19 entsteht durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2. Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation Covid-19 zur Pandemie.

Kaum etwas prägte das Jahr 2020 stärker als die Folgen des Ausbruchs. Der Blick auf Natur und Umwelt offenbart wesentliche Ursachen und im Rückblick bringt es der Internationale Biodiversitätsrat (IPBES) auf den Punkt: nicht Natur in Form von Viren, Fledermäusen oder Schuppentieren (die als Überträger in der Diskussion standen) sind der Kern des Problems, sondern Menschen und ihr falscher Umgang mit der Natur. Veränderungen der Landnutzung, die Ausweitung der Landwirtschaft und die Urbanisierung sind Ursache von mehr als 30 Prozent aller neu auftretenden Krankheiten, weltweit sind der Handel mit Wildtieren und die vermehrte Zucht wilder Tiere in der Massentierhaltung wesentliche Risikofaktoren für künftige Pandemien.

Die gegenwärtigen Strategien zur Pandemievorsorge sind darauf ausgerichtet, Krankheiten nicht bereits im Vorfeld, sondern erst nach deren Aufkommen einzudämmen. Angesichts der Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie mit mehr als einer Million Todesopfern und gewaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen ist dieser reaktive Ansatz nicht mehr angemessen. Zu dieser Schlussfolgerung kam ein Workshop der deutschen Koordinierungsstelle des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) zu Biodiversität und Pandemien, dessen Ergebnisse Ende Oktober 2020 veröffentlicht wurden. Die Fachleute empfehlen, verstärkt politische Optionen zu nutzen, z. B. durch Umgestaltung der finanziellen Förderungen bisherige Landnutzungsformen mit einer erhöhten Pandemiegefahr, um so einen transformativen Wandel hin zur Pandemieprävention zu unterstützen.<sup>3</sup> (Zum Ganzen siehe auch den Beitrag von Joachim H. Spangenberg in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 208–212).

Die Covid-19-Pandemie berührte 2020 auch viele Facetten des Umwelt- und Naturschutzes im Alltag. Für die Menschen wurden der Wald um die Ecke und der Park vor der Haustür

**Naturzerstörung  
als eine der Ursachen  
der Pandemie**

oftmals zur sichersten Möglichkeit, die psychischen Belastungen der Krise zu verarbeiten, Familien fanden während der Schließung von Schulen und Kitas Unterschlupf und sichere Distanz im Grünen und stadtnahe Naturschutzgebiete wurden zu Hotspots des lokalen Tourismus. Für viele Menschen in Zeiten der Krise nahm der Schutz einer intakten Natur und Landschaft eine noch viel wichtigere Rolle als bisher ein. Gleichzeitig traf die Pandemie zahllose Umweltbildungshäuser, Besucherzentren und freiberufliche Anbieter\*innen von Naturerlebnissen hart: Kurzarbeit, Schließung von Einrichtungen und Wegfall von Veranstaltungen riefen vereinte Anstrengungen hervor und klare Forderungen an die Politik, auch die privaten Bildungsträger unter den »Rettungsschirm« schlüpfen zu lassen. Es bleibt abzuwarten, ob die weiteren »Coronahilfen« genutzt werden, um den sozial-ökologischen Wandel zu ermöglichen. Bis zum Ende der Pandemie gilt es durchzuhalten und das eigentlich schon seit 1847 bekannte Hygiene-Credo<sup>4</sup> einzuhalten: Abstand halten, Masken tragen, Hände waschen (AHA).

**Mehr Wertschätzung  
für intakte Natur?**

### **Wege aus der Krise? Neue Strategien, alte Baustellen**

Das nicht zu leugnende Ausmaß der Probleme brachte 2020 im Rahmen des von der EU-Kommission verkündeten *European Green Deal* erste Lichtblicke: Farm-to-Fork-Strategie und EU-Biodiversitätsstrategie bringen handfeste Ziele europaweit auf den Tisch. Darunter ambitionierte Pläne des Naturschutzes, die vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen wären: 30 Prozent der Landfläche sollen als ernsthaft wirksame Schutzgebiete in der EU gesichert, zehn Prozent unter strengstem Schutz gestellt werden. Zudem wird bis 2021 unter anderem eine neue Renaturierungsinitiative rechtlich fixiert, um den Artenverlust zumindest der europäisch geschützten Lebensräume und Arten zu ermöglichen. Dabei ist auch deutlich: Ohne die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geht es nicht, denn allein in Deutschland sind zur Zeit über 98 Prozent der Schutzgebiete an Land abhängig von irgendeiner Form der menschlichen Nutzung.

Mit klaren Zielen startet auch die Farm-to-Fork-Strategie (»Vom Hof auf den Tisch«): Halbierung der Verwendung und des Risikos chemischer Pestizide bis 2030 und Halbierung des Einsatzes besonders gefährlicher Pestizide bis 2030, Verringerung der Nährstoffverluste um mindestens 50 Prozent unter Vermeidung rückläufiger Bodenfruchtbarkeit sowie Verringerung des Düngemittleinsatzes um mindestens 20 Prozent bis 2030, Halbierung des Einsatzes von Antibiotika in Viehzucht und Aquakultur bis 2030. Vorgesehen ist auch die Ausweitung des Ökologischen Landbaus in der EU mit dem Ziel, bis 2030 ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften. (Wer übrigens bei letzterer Strategie gedacht hat, die Generaldirektion Landwirtschaft hätte sich vom Saulus zum Paulus entwickelt, kann beunruhigt erschreckt bleiben: Die Farm-to-Fork-Strategie geht maßgeblich auf die Arbeit der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz zurück.)

**Ambitionierte  
EU-Strategien ...**

Nachdem beide Strategien mit breiter Unterstützung zumindest der zuständigen Umweltministerien in den Mitgliedstaaten aufgenommen wurden, kann die Umsetzung der europäischen Pläne nun beginnen. Mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr sollen für Ausgaben zugunsten der biologischen Vielfalt im EU-Haushalt reserviert werden sollen und dass das sektorübergreifende Do-no-harm-Prinzip soll politische wie rechtliche Leitlinie werden: Zukünftige Entwicklungen in der Landschaft dürfen keine wesentlichen Schäden an der biologischen Vielfalt anrichten. Die Treiber des Verlustes an Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt müssen daher bei der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie stärker in den Blick genommen werden: Überfischung, Umweltverschmutzung, Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft, aber auch regelmäßigem Rechtsbruch beim Artenschutz müssen Einhalt geboten werden.

**... aber ein »Weiter so!«  
bei der Agrarreform**

Aber: war da nicht noch eine EU-Agrarreform? Bedeuten die Beschlüsse zur Biodiversitätsstrategie nicht letztlich, dass es in der EU-Agrarpolitik nicht so weitergehen kann wie bisher. Statt weiter das Geld mit der Gießkanne über Europas Äcker und Weiden auszuschütten, bräuchte es Prämien für Landwirt\*innen, die einen aktiven Teil zum Natur- und Klimaschutz beitragen. Doch danach sieht es momentan nicht aus. Denn fast zeitgleich zur produktiven Arbeit der Umweltminister\*innen startete der Agrarrat der EU mit seinen Beschlüssen zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Und folgte dabei leider den Ansichten der deutschen Landwirtschaftsministerin, die vor dem Agrarrat verkündete, dass die Strategien der Kommission

eine typische am Schreibtisch entstandene Idee seien, die sie maximal als Traum der Generaldirektionen sähe, aber keinesfalls als Arbeitsauftrag oder Zukunft der Landwirtschaft.

**Hoffnung liegt auf den Mitgliedstaaten**

Die darauf folgenden Entscheidungen der Agrarminister\*innen und des Europäischen Parlamentes im Vorfeld der Beschlüsse zur GAP drohen nun nicht nur die Zerstörung der Natur fortzuführen, sondern auch Bäuerinnen und Bauern von den wirtschaftlichen Möglichkeiten abzuschneiden, die die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bieten: Dazu gehört auch die gerechtere Verteilung der fast 54 Milliarden Euro Agrarsubventionen pro Jahr sowie die natur- und klimaschutzgerechte Lenkung von Subventionen in der EU-Regionalpolitik im ländlichen Raum. Die Hoffnung liegt jetzt auf den Mitgliedstaaten und den neuen nationalen »Strategieplänen« zur Ausgestaltung der GAP, die die Förderung integrierter Naturschutzmaßnahmen in den Mittelpunkt stellen müssen und deren Vernetzung ermöglichen müssen.

### **Und in Deutschland? Viele Prozesse, wenig Ergebnisse**

**Zukunftskommission Landwirtschaft arbeitet an Eckpunkten ...**

In Deutschland tagt derweilen die erste »Zukunftskommission Landwirtschaft«. Ziel der Zukunftskommission soll es sein, einen vertieften Dialog und tragfähigen Ausgleich zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe und den Anforderungen des Naturschutzes und anderer Themenfelder zu finden. Für die beteiligten Umweltverbände ist klar: Wir brauchen einen Systemwandel für eine sozial-ökologische Zukunft der Landwirtschaft – Schutz von Lebensräumen, Schutz des Grundwassers, eine tiergerechte Nutztierhaltung in Verbindung mit dem Erhalt bäuerlicher Betriebe. Es bleibt abzuwarten, ob in der bis Mitte 2021 tagenden Kommission wesentliche Eckpunkte auch für die Zukunft der biologischen Vielfalt in Deutschland geklärt werden.

**... auch für die Zukunft der biologischen Vielfalt?**

Parallel dazu wurden 2020 ersten Schritte unternommen für eine Überarbeitung der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Waren die meisten Ziele der 2007 verabschiedeten Strategie auf 2020 ausgerichtet, gilt es nun, eine Anpassung der Strategie vorzubereiten. Stärkere Ausrichtung auf das Stoppen der bisherigen Treiber des Artenverlustes, Qualitätssteigerung im bestehenden Schutzgebietsnetzwerk Deutschlands und vor allem konkrete Aktions- und Finanzpläne für die Umsetzung und stärkere Fokussierung der Maßnahmen sind zentrale Anliegen, insbesondere mit dem Blick auf die extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Wie groß der Spalt zwischen Plan und Wirklichkeit der konkreten Umsetzung des Schutzes biologischer Vielfalt ist, zeigt sich auch 2020 exemplarisch am Insektenschutz, bei der Jagdpolitik und im Gewässerschutz:

#### *Insektenschutz und was blieb nach den Volksbegehren?*

Der Entwurf des lang angekündigten Insektenschutzgesetzes wurde nur ein Artikelgesetz des Umweltministeriums. Das Landwirtschaftsministerium liefert nicht und bremst jeden Fortschritt. Und so regelt das neue Gesetz wohl zukünftig vor allem Lichtverschmutzung, verbessert den Biotopschutz – aber die unter anderem notwendige Pestizidreduktion bleibt liegen. Gleichzeitig versucht der Gesetzentwurf die Rechtsanwendung des Naturschutzrechts daran zu koppeln, ob die Akteure sich zuvor in anderen oder ähnlichen Fragen kooperativ gezeigt haben. Im Klartext bedeutet das: Wer »nett« bei Projekten mitgemacht hat, darf hinterher sicher sein, wenn er die geschaffenen Naturräume wieder beseitigt, dass er keine Folgen befürchten muss. Und in der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes werden Kleingewässer aus dem neuen Randstreifenschutz einfach ausgenommen, obwohl sie den größten Anteil am gesamten Gewässernetz und durch die räumliche Nähe zu den Anwendungsflächen von Pestiziden das höchste Eintragsrisiko vorweisen. Kleingewässer sind zudem ökologisch extrem bedeutsam und bilden gerade in Agrarlandschaften wichtige Refugien für Amphibien, Vögel, Nützlings- und Bestäuberinsekten.

**Wer brav ist, bekommt Geld**

Durchgreifender sind die Ergebnisse in den Ländern. Der zusammen mit dem dortigen Volksbegehren ausgehandelte »Niedersächsische Weg« begründete in Norddeutschland die erste Naturschutzoffensive seit Jahrzehnten: eine bundesweit einmalige Vereinbarung, die Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände getroffen haben. In dem gemeinsamen Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu großen

Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Resource Landschaft. Enthalten sind nicht nur Verbesserungen im Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetz des Landes, sondern auch zusätzliche jährliche Finanzmittel ab 2021 im hohen zweistelligen Millionenbereich für Maßnahmen im Naturschutz sowie neue Förderprogramme, die den Bewirtschafter\*innen Anreize bieten sollen, freiwillig mehr für die Artenvielfalt zu leisten. Nun muss die Umsetzung konsequent vorangetrieben werden. Dazu zählen insbesondere die Verabschiedung der notwendigen Gesetzesänderungen und die Weiterentwicklung der Förderprogramme zum Insekten- und Wiesenbrüterschutz. Vorbild sind auch die Entwicklungen in Bayern und Baden-Württemberg mit konkreten Personalzuwächsen und effektiver Stärkung konkreter Naturschutzziele als unmittelbare Folge der Volksbegehren.

**Vorbild**  
»Niedersächsischer Weg«

#### *Jagd reformiert, Wald gerettet?*

Schon der Koalitionsvertrag von 2018 forderte eine Novelle des Jagdrechts. Das Ziel: weniger Blei in die Landschaft, mehr Qualität bei der Jagdausbildung. Nun soll das Gesetz endlich erneuert werden. Dabei dreht sich die Diskussion vor allem um die Rolle der Jagd in der Forstwirtschaft. Tatsächlich erfordert der drängende Umbau des Waldes – weg von naturfernen Nadelforsten und hin zu natürlichen Laubmischwäldern – auch eine andere Jagd. Nur wenn die Jagd und das Management der Wildtiere eine natürliche Verjüngung unserer Wälder erlauben und fördern, kann deren Umbau zu vielfältigen Laubmischwäldern gelingen. Doch sowohl das Jagdrecht als auch dessen praktische Umsetzung hinken diesem und anderen Zielen hinterher. Vegetationsgutachten, die die Auswirkungen von Verbiss realistisch einschätzen? Ein grundsätzliches Verbot, Wildtiere zu füttern? – alles Fehlansätze. Europa versucht, der Verwendung von Bleimunition ein Ende zu setzen.<sup>5</sup> Deutschland? Bremse. Europaweite Ziele wie Wiedervernetzung und Biotopverbund? Nicht in Deutschland: Hier wird nach dieser Novelle weiterhin auch an sensiblen Stellen wie Grünbrücken und anderen Querungshilfen geschossen. Eine bessere Schulung der Jägerschaft in Fragen von Naturschutzrecht, Bestimmungsbildungen jenseits der jagdbaren Tierarten? Die Jagd in Schutzgebieten beschränken? Grundlagen für jagdfreie Wildnisgebiete? Raus mit den geschützten Arten aus dem Jagdrecht? Zu alledem: keine Debatte. Um die bestehenden Konflikte zu lösen, wird vielerorts ein ganz spezielles und lokal angepasstes Wildtiermanagement nötig sein. Die Jagd allein vermag dies nicht zu leisten. So kann ein übermäßiger Jagddruck das Verhalten von Tieren dergestalt beeinflussen, dass mehr Schäden entstehen oder die Tiere sich stärker fortpflanzen. Wer viel schießt, vermindert nicht automatisch wirtschaftliche oder ökologische Schäden. Die jetzige Novelle droht eine große Chance zu verpassen, nämlich: das überholte Bundesjagdgesetz endlich grundlegend zu reformieren.

**Chance verpasst**

#### *Und im Wasser?*

Der Weltwasserbericht der UN betonte auch 2020 erneut die Bedeutung des Gewässerschutzes,<sup>6</sup> die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie müsste beschleunigt und verstärkt werden, aber es wird vorerst zu keiner Revision kommen, bestätigte die EU Ende 2019,<sup>7</sup> und in Deutschland endet der sog. Nationale Wasserdialo g mit klugen Worten.<sup>8</sup> Doch konkrete Verbesserungen der schwierigen Lage, die durch die Folgen der Klimaerhitzung entsteht, bleiben vertagt. Es braucht auch hier einen Paradigmenwechsel im Umgang mit unseren Gewässern: Oberstes Prinzip in Zeiten des Klimawandels muss sein, Wasser in der Landschaft zu halten und Bächen und Flüssen ihre natürliche Dynamik innerhalb ihrer Auen zurückzugeben. Nur knapp acht Prozent der Flüsse und Bäche in Deutschland erreichen den von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustand (siehe hierzu auch den Beitrag von Marion Ruppner in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 218–222). Knapp 40 Prozent der oberirdischen Gewässer sind europaweit durch vielfältige Stressoren wie Klimawandel, Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft oder Begradigungen belastet. Werden Moore und Auen trockengelegt, trocknet dadurch nicht nur zunehmend die Landschaft aus, sondern große Mengen an Treibhausgasen wie CO<sub>2</sub> und Methan werden freigesetzt, die wiederum die globale Erwärmung anheizen. Steigt die Lufttemperatur und damit die Wassertemperatur, entweicht außerdem mehr und mehr natürlich vorkommendes Methan aus Gewässern.<sup>9</sup> Der Fortschritt ist auch im Gewässerschutz 2020 eine langsam kriechende Schnecke.

**Gewässerschutz –  
keine Besserung  
in Sicht**

## An der Zeitenwende?

Bundestagswahl und sechs Landtagswahlen machen 2021 zu einem besonderen Jahr der Entscheidung. In den kommenden zehn Jahren entscheidet sich womöglich grundlegend, ob ein generationengerechtes Leben in der Fülle der biologischen Vielfalt und ihrer Möglichkeiten für den Menschen vor dem Hintergrund der Klimaerhitzung und des globalen Artensterbens möglich bleibt. Jetzt gilt es, die richtigen Weichen zu stellen.

### *Baustelle 1: Energiewende und Artenschutz*

Nach massivem Druck einigten sich Bund und Länder auf einen Kohleausstieg, der kommt zu langsam, aber er kommt. Mit dem Kohleausstiegsgesetz jedoch verspielt die Bundesregierung die klimapolitische Integrität des Kohlekompromisses nun vollständig. Um die europäischen und globalen Emissionsminderungsziele zu halten, braucht es einen Kohleausstieg bis 2030 und einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien.<sup>10</sup> Die Umweltorganisationen fordern zudem unisono den beschleunigten naturverträglichen Ausbau der Windenergie und sehen sich damit mit den Energieversorgern einig. Verlangt wird eine verbindliche Bund-Länder-Strategie, die bundesweite und länderspezifische Strommengenziele für erneuerbare Energien, inklusive der dafür auf Länderebene notwendigen Flächen, definiert. Komplexer bleibt es im Artenschutz. Wird er im Rahmen der Windkraftplanung als primärer Hemmschuh wahrgenommen, wird verkannt, dass fehlende Planungsgrundlagen und mangelndes allgemeines Monitoring mehr Probleme verursachen als die Unsicherheiten über die Flugrichtung des Rotmilans am einzelnen Windpark. Es bleibt abzuwarten, welche Rolle das neu entstehende Nationale Monitoring Zentrum für biologische Vielfalt bei der Lösung realer und vermeintlicher Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Naturschutz spielen kann.

Energiewende und Artenschutz dienen jedenfalls beide dem Abwenden der essenziellen Krisen der Menschheit, nämlich der Klimaerhitzung und des Verlustes biologischer Vielfalt. Beide stoßen auf harte Grenzen: unzureichende Planung, fehlendes Personal, föderale Regelungseifersüchteleien und fachliche Komplexität, die über den klassischen Umweltrechtsweg nicht zugänglich ist. 2020 begann nach eindrücklichen Forderungen von Energie- und Umweltverbänden der Prozess um die Standardisierung artenschutzrechtlicher Fragen.<sup>11</sup> Bei erkennbarem Unwillen der Länder, ihre bisherige ineffektive Praxis zu ändern und bundesweit zu vereinheitlichen, gilt es 2021 Eckpunkte zu klären. Fachlich korrekte und juristisch einwandfreie einheitliche, untergesetzliche Bewertungsmaßstäbe mit Behörden- und Gerichtsverbindlichkeit sind entscheidend, um effektiven Artenschutz und Ausbau der Windkraft zu vereinbaren. Die Berücksichtigung des Artenschutzes in Genehmigungsverfahren für alle Beteiligten besser plan- und vorhersehbar zu machen, muss das Ziel sein. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass der Bewertungsrahmen für das artenschutzrechtliche Tötungsrisiko nur *ein* Baustein für den angestrebten naturverträglichen Ausbau der Windenergie ist.<sup>12</sup> Wichtiger bleibt insbesondere, naturschutzfachlich wertvolle Gebiete und Gebiete mit einem hohen Vorkommen windenergiesensibler Arten bei der Regionalplanung großräumig freizuhalten. Deutlich muss auch werden, dass der schlechte Zustand der Arten nicht an der Windkraft und der Kompensation ihrer nicht vermeidbaren Schäden hängt. Bei gleichbleibend negativem Einfluss auf den Arterhalt durch falsche Landnutzung, Verkehr und Flächenversiegelung bleibt der Einfluss der Windkraft oftmals eine Marginalie.

### *Baustelle 2: Naturschutzfinanzierung*

2021 müssen die Eckpunkte sowohl in Brüssel als auch bei der nationalen Ausgestaltung der Finanzierungsinstrumente ELER und EFRE genutzt werden<sup>13</sup> und an einen ambitionierten, mit konkreten Finanzierungsplänen und messbaren Zielen untermauerten nationalen Strategie- und Aktionsplan zur biologischen Vielfalt 2030 anknüpfen. Dieser muss alle Ressorts der Bundesregierung mit Sektorzielen in die Verantwortung nehmen und in der Zusammenarbeit mit den Ländern und der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie und dem Erreichen der internationalen Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen. Dazu muss auch die nationale Förderstruktur angepasst werden. Ob Fondslösung, ein »EEG für die Biologische Vielfalt« oder Umbau der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und

**Naturverträglicher  
Ausbau der Windenergie  
gefordert**

**Eckpunkte klären –  
Zielkonflikte vermeiden**

Küstenschutz (GAK) zu einem echten dauerhaften Instrument der Finanzierung des Erhalts biologischer Vielfalt – die finanzielle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss enger werden. Nur so können die ambitionierten, aber dringend notwendigen Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt erreicht werden. Vorteile und Chancen ergeben sich dabei nicht nur für die Natur selbst, sondern auch in wesentlichen Teilen für die nachhaltige, regionale Entwicklung.<sup>14</sup>

### Baustelle 3: Naturschutz im Klimawandel

Die Klimakrise erfordert bessere Vernetzung der Landschaft durch einen länderübergreifenden Biotopverbund, mehr Wasserrückhalt zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und weitere Anpassungen, um die nicht mehr aufhaltbaren Veränderungen in der Klimakrise für Natur und Mensch nicht zur Katastrophe werden zu lassen.

Bausteine sind dabei mit Sicherheit die Weiterentwicklung des »Bundskonzepts Grüne Infrastruktur« bis 2024 zu einem rechtsverbindlichen, flächensichernden Gesamtkonzept, um den länderübergreifenden Biotopverbund zu erhalten und zu gestalten. Hierzu muss unter anderem der Biotopverbund mit den Belangen des Freiraumschutzverbundes ROG zu einem gewichtigeren Einzelgrundsatz zusammengeführt werden.<sup>15</sup>

Als Folge der EU-Biodiversitätsstrategie braucht es ein verbindliches, ambitioniertes Wiederherstellungsprogramm für die Natur, mit dem Deutschland die am schwersten geschädigten und von der Klimakrise am stärksten betroffenen Lebensräume bis 2030 dauerhaft retten kann. Ein solches Programm würde aber auch strukturschwachen Räumen ebenso wie sozialen Brennpunkten im urbanen Raum die Möglichkeit bieten, Menschen die vielfältigen positiven Wirkungen von Natur auf Gesundheit und Wohlbefinden erfahrbar zu machen.

**»Grüne Infrastruktur«  
rechtlich stärken**

### Anmerkungen

- 1 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration. Berlin 2020 (Vorabveröffentlichung) ([www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende](http://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende)).
- 2 Vgl. Robert Koch Institut (RKI) 2003 und 2012: Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten ([www.rki.de/DE/Content/Infekt/Jahrbuch/jahrbuch\\_node.html?sessionid=9235406E2E0CDD9FFAF78CE179EA3269.internet122](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Jahrbuch/jahrbuch_node.html?sessionid=9235406E2E0CDD9FFAF78CE179EA3269.internet122)).
- 3 Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES): IPBES Workshop on Biodiversity and Pandemics. Workshop report. Bonn 2020.
- 4 Vgl. W. E. Gerabek et al. (Hrsg.): Enzyklopädie Medizingeschichte. Berlin/New York 2005, S. 647 f.
- 5 T. Krumenacker: Schutz von Wasservögeln vor Vergiftung. EU verbietet Bleimunition in Feuchtgebieten. In: Riffreporter .
- 6 UNESCO: Wasser und Klimawandel. Weltwasserbericht der Vereinten Nationen 2020. UNESCO-Kommissionen von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg. Perugia 2020.
- 7 EU-Commission: Fitness check of the Water Framework Directive, Groundwater Directive, Environmental Quality Standards SWD (2019) 439.
- 8 Umweltbundesamt: Kernbotschaften des Nationalen Wasserdialogs. Bonn 2020.
- 9 BUND: Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt. Berlin 2020 ([www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/fluesse/fluesse\\_gewaesserpapier\\_langfassung.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_gewaesserpapier_langfassung.pdf)).
- 10 P.-Y. Oei et al.: Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist. Hrsg. von Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)(DIW Politikberatung kompakt 148). Berlin 2020.

- 11 Umweltministerkonferenz: Windkraft und Artenschutz ([www.natur-und-landschaft.de/de/news/umweltministerkonferenz-windenergie-artenschutz-1443](http://www.natur-und-landschaft.de/de/news/umweltministerkonferenz-windenergie-artenschutz-1443)). – Umweltministerkonferenz Hessen: Ergebnisprotokoll der 94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020 ([www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-94\\_umk\\_1591103085.pdf](http://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-94_umk_1591103085.pdf)).
- 12 BUND et al.: Thesenpapier zum naturverträglichen Ausbau der Windenergie [Stand: 30. Januar 2020] ([www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/energiewende/Thesenpapier\\_Windenergie\\_Umweltverbaende.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Thesenpapier_Windenergie_Umweltverbaende.pdf)).
- 13 A. Münster und A. Bilau: Nachhaltiges Europa 2020 + umweltschonend und klimaneutral. Muster für ein operationelles Programm Umwelt (MOPU) für die EFRE-Förderung 2021-2027. Berlin 2019.
- 14 M. Wessel und T. Rumpf: Investitionen für Mensch, Natur und Gesellschaft: Wie strukturschwache Regionen von Naturschutzförderung besonders profitieren. Hrsg. vom BUND. Berlin 2020.
- 15 A. Lukas, J. Schumacher und J. Wulff: Internationale Verpflichtungen und unterschätzte raumordnerische Instrumente in Bezug auf die Sicherung von Flächen für den Biotopverbund. Berlin 2018.



### Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.  
Kaiserin-Augusta-Allee 5,  
10553 Berlin  
[magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net)